



Gemeinderat Zollikon
Bergstrasse 20
8702 Zollikon



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeindefinanzen

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
Telefax 043 259 83 83

Andreas Hrachowy
Projektleiter HRM2
Direktwahl 043 259 83 54
andreas.hrachowy@ji.zh.ch

ref GK-Nr. /HA
Zürich, 23. Juni 2016

Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven

Sehr geehrte Damen und Herren

Als HRM2-Projektgemeinde führen Sie gemäss Projektvereinbarung eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens und eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve für Liegenschaften im Finanzvermögen und nehmen die vorgeschriebenen Einlagen vor.

Von verschiedenen Projektgemeinden sind wir angefragt worden, ob nicht auf die Führung dieser beiden Reserven verzichtet werden kann. Gerne möchten wir alle Projektgemeinden gleich informieren.

Die Reserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens dient der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Die Reservebildung soll die Ausstattung der Gemeinde mit Eigenkapital stärken und ihr beim Unterhalt ihrer Infrastruktur den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen. Die Reserve für Liegenschaften im Finanzvermögen dient dem gleichen Ziel hinsichtlich Renditeliegenschaften.

Geöffnet werden die Reserven einerseits durch eine einmalige Zuwendung aus der Neubewertung der Bilanz ($\frac{4}{5}$ der Neubewertungsergebnisse zu Gunsten der Reserve für Anlagen des Verwaltungsvermögens) und andererseits durch vorgeschriebene jährliche Einlagen. Die Einlagen in die Reserve führen je nach Ausgangslage zu unterschiedlich hohen Belastungen in der Erfolgsrechnung.

Neben den vorgeschriebenen Einlagen können auch Entnahmen aus der Reserve getätigt werden. Sie dienen der Finanzierung von in der Erfolgsrechnung auszuweisenden Aufwendungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten oder zur Entlastung von Abschreibungen aufgrund von Erneuerungsunterhaltsinvestitionen oder der Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Mit den Entnahmen besteht die Möglichkeit, die Erfolgsrechnung auch wieder zu entlasten.

Diese finanzpolitischen Reserven stehen im Widerspruch zu den Rechnungslegungsvorschriften, welche die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen soll. Deshalb werden die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und transparent ausgewiesen. Das operative Ergebnis wird dadurch nicht verfälscht.



Für das Anliegen der Projektgemeinden, auf die Einlagen zu verzichten, haben wir Verständnis. Bisher haben wir die abgeschlossenen Projektvereinbarungen nicht angepasst, um im Sinne der Gleichbehandlung und der individuellen Ansprüche der 23 Pilot- und Projektgemeinden eine einheitliche Umsetzung der Vereinbarung zu garantieren. Insbesondere auch, da das Projekt von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeindeparlament genehmigt wurde.

Wir haben uns nun entschieden, dass die betroffenen HRM2-Projektgemeinden auf die Führung der beiden Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven und die vorgeschriebenen Einlagen verzichten können. Der Verzicht ist durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament zu beschliessen (§ 36 a. Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt).

Die Projektgemeinden können bereits ab dem Jahr 2016 auf die Einlagen verzichten. In diesem Fall sind die bestehenden Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für die Anlagen des Verwaltungsvermögens und für die Liegenschaften des Finanzvermögens mit dem Jahresabschluss per 31.12.2016 aufzulösen. Der Gesamtbetrag ist dem Konto „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ (Konto 2999.00) zuzuweisen.

Falls sich Ihre Gemeinde zu diesem Schritt entscheidet, bitten wir Sie, uns und dem Bezirksrat den Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments über den Verzicht und die Auflösung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven zuzustellen.

Wir hoffen, damit einem grossen Anliegen der Projektgemeinden gerecht zu werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Hrachowy

Kopie an Bezirksrat Meilen